

Fraktions-Briefing zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses

1. Technologieoffenheit beim Antrieb und familienfreundliche Förderung für klimaneutrale Mobilität

Die Bundesregierung wird sich bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass auch nach dem Jahr 2035 ergänzende Übergangstechnologien wie Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge (PHEV), Elektrofahrzeuge mit Range-Extendern (EREV) und hocheffiziente Verbrenner zugelassen werden können. So haben es auch die Ministerpräsidenten vorgeschlagen. Wir fordern die Kommission auf, die EU-Flottenregulierung als zentrale Weichenstellung für die Zukunft des europäischen Automobilstandorts zu überprüfen. So schaffen wir Technologieoffenheit und gleichzeitig bleibt die Elektromobilität weiterhin ein zentraler Baustein.

Wir setzen auf eine gezielte Förderung, insbesondere für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen beim Kauf und Leasing von reinen Elektro- und Plug-in-Hybrid-Fahrzeugen. Die Förderung soll so unbürokratisch wie möglich erfolgen. Als Grundlage zur Feststellung der Förderfähigkeit dient das zu versteuernde Jahreseinkommen. Es darf pro Haushalt 80.000 Euro betragen, wobei je Kind die Berechtigungsgrenze um 5.000 Euro steigt. Die Basisförderung soll sich auf 3.000 Euro belaufen, diese steigt mit der Anzahl der Kinder (pro Kind 500 Euro) auf max. 1.000 Euro. Für besonders niedrige Einkommen soll eine zusätzliche Aufstockung vorgesehen werden.

2. Bauen wird schneller und günstiger

Nach dem Bau-Turbo werden wir mit einer weiteren umfassenden Novelle des Baugesetzbuches den Wohnungsbau und das Bauen erheblich vereinfachen. Wesentliche Elemente für grundlegende und dauerhafte Vereinfachungen und Beschleunigungen sind:

- ein Vorrang für den Bau von neuen Wohnungen in angespannten Wohnungsmärkten,
- eine vollständige Digitalisierung von Bauleitplanverfahren („digital only“),
- eine Straffung der Beteiligungsverfahren (einstufige Öffentlichkeitsbeteiligung)

- bundeseinheitliche Fristen für Behördenstellungennahmen,
- ein Stichtagsprinzip für Umweltgutachten sowie
- eine Ausweitung des vereinfachten und beschleunigten Verfahrens zur Aufstellung von Bebauungsplänen.

Für eine weitere Erleichterung und Beschleunigung werden auch die TA Lärm und TA Luft weiterentwickelt mit dem Ziel, Konflikte zu reduzieren und den Wohnungsbau zu erleichtern. Zudem werden wir den Kommunen wirkungsvolle Instrumente an die Hand geben, um Missstände bei Schrottimmobilien zu bekämpfen.

3. Klarer Rahmen für das Rentenpaket II:

Mit dem **Rentenpaket I** gehen wir als Union und SPD einen entschiedenen ersten Schritt, um die Altersvorsorge zu modernisieren und insgesamt auf breitere Füße zu stellen. Zu dem Paket gehören: die **Aktivrente** (eine neuartige „Rentenform“), die Abschaffung des sog. **Vorbeschäftigungsverbots**, die **Frühstartrente** (ebenfalls eine Innovation), die **Mütterrente III**, eine Stärkung der **Betriebsrente**, eine **Reform der steuerlich geförderten Altersvorsorge** („Nachfolge Riesterrente“) und die sog. **Haltelinie** von 48 Prozent.

Der Koalitionsausschuss hat sich auf folgende Maßnahmen zur Vorbereitung des Rentenpakets II verständigt:

- Die **Rentenkommission** wird im Dezember 2025 eingesetzt und ihre Ergebnisse zum Ende des zweiten Quartals 2026 vorlegen – und damit deutlich früher als ursprünglich geplant.
- Bei der **personellen Besetzung** werden wir auch die Interessen der jungen Generation besonders berücksichtigen. Die Junge Gruppe kann dazu einen Vorschlag machen.
- Dieser Rentenkommission geben wir mit einem **Entschließungsantrag** einen klaren Rahmen.
- Auf der Grundlage ihrer Ergebnisse wird ein **Rentenpaket II** für 2026 erarbeitet (s. Anlage Beschlüsse des Koalitionsausschusses zu Entschließungsantrag).
- Zur **Stärkung der privaten Altersvorsorge** wird das Bundesfinanzministerium eine Reform der privaten Altersvorsorge sowie Eckpunkte zur Frühstartrente vorlegen. Die Koalition wird darüber hinaus u.a. mit den Dividenden eines Aktienpakets aus Beteiligungen des Bundes im Wert von 10 Mrd. Euro den Aufbau der privaten Altersversorgung der jungen Generation unterstützen. Die Details des Konzepts wird der Koalitionsausschuss am 10. Dezember 2025 beschließen.